

Versicherungs-Merkblatt

Vorgehen im Schadenfall



 Pfadi
 Region Basel

1 Unfallversicherung

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind sowohl gegen die Folgen von Krankheit als auch gegen die Folgen von Unfällen obligatorisch versichert. Der Leistungskatalog der Krankenversicherung umfasst dabei alle Heilbehandlungen bei unfallbedingter Schädigung, insbesondere auch Zahnschäden. Die Pfadi-Unfallversicherung deckt allfällige Lücken der obligatorischen Versicherung (Behandlungen im Ausland, Grenzgänger und ausländische Gäste) und gewährt ausserdem eine begrenzte Todesfall- und Invaliditätssumme.

Alle Mitglieder des Kantonalverbandes Pfadi Region Basel sowie deren ausländischen Gäste sind durch die Unfallversicherung abgedeckt. Versichert sind alle Unfälle, die den Mitgliedern während den unter Leitung der verantwortlichen Organe stattfindenden Anlässe (Aktivitäten, Zusammenkünfte, Spiele, Ausflüge, Touren, Wanderungen, Exkursionen, Kurse, Festlichkeiten und Ferienlagern) zustossen.

Geltungsbereich	Weltweit
Versicherte Personen	Mitglieder Pfadi Region Basel und deren Gäste
Pflegeleistungen	In Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse oder betrieblichen Unfallversicherung UVG, in der allgemeinen Abteilung (Spital)
Zahnschäden	Die Leistungen werden von der Krankenkasse oder der betrieblichen Unfallversicherung UVG übernommen
Brillen / Prothesen	Die Leistungen werden von der Krankenkasse oder der betrieblichen Unfallversicherung UVG übernommen
Todesfall	Todesfallkapital CHF 10'000
Invaliditätsfall	Invaliditätskapital CHF 30'000, maximal CHF 150'000 je nach Invaliditätsgrad
Transporte	Höchstbetrag CHF 20'000 für Nottransporte zum nächsten Arzt oder in das für die geeignete Behandlung nächste Spital und für die ärztlich verordnete Überführung in ein anderes Spital
Rettungsaktionen	Höchstbetrag CHF 20'000 für die Rettung der versicherten Person oder die Bergung der Leiche

2 Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt Ansprüche geschädigter Dritter infolge Personen- und Sachschäden, die Mitglieder des Kantonalverbandes im Rahmen ihrer Pfaditätigkeit verursacht haben. Die Haftpflichtversicherung kommt aber nie für Schäden auf, welche infolge von absichtlichem oder grobfahrlässigem Handeln verursacht wurden. Ebenso deckt die Haftpflichtversicherung keine Schäden, wenn eine Gesetzesvorschrift missachtet wurde.

Die Haftpflichtversicherung deckt auch Schäden (Personen- oder Sachschäden), die durch den Gebrauch von fremden Motorfahrzeugen, an diesen selbst oder durch diese verursacht werden. Versichert sind insbesondere Schäden am benützten Fahrzeug. Hier gilt aber ein Selbstbehalt von CHF 1'000. Die Schäden am Drittfahrzeug, Personen- und weitere Sachschäden sind immer über die Haftpflichtversicherung des verursachenden Fahrzeuges abgedeckt. Die Pfadi-Haftpflichtversicherung übernimmt den allfälligen Bonusverlust den der Fahrzeughalter erleidet, wenn seine Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung Schäden decken musste. Dagegen übernimmt sie nicht den nach Gesetz für Neulenker und Lenker unter 25 Jahren geltenden höheren Selbstbehalt aus der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung.

Beispiel: Beim Materialtransport mit dem von den Pfadi ausgeliehenen Lieferwagen von Herrn A wird das Fahrzeug von Frau B beim Einparken touchiert. Den Schaden am ausgeliehenen Lieferwagen von CHF 1'500 deckt die Haftpflichtversicherung der Pfadi. Der Schaden am Wagen von Frau B in der Höhe von CHF 2'000 wird über die Haftpflichtversicherung des Halters des Lieferwagens, Herr A, beglichen. Die Haftpflichtprämie von Herrn A wird infolge des Schadens u.U. erhöht. Die Differenz zur höheren Prämie beträgt CHF 300 und wird von der Haftpflichtversicherung der Pfadi übernommen. Insgesamt wird ein Selbstbehalt von CHF 1'000 in Rechnung gestellt. Der Schaden beträgt somit CHF 1'800 (CHF 1'500 Schaden am Lieferwagen; CHF 300 Bonusverlust bei der Haftpflichtversicherung von Herrn A). Die Versicherung bezahlt CHF 800.

Geltungsbereich	Weltweit, ohne USA und Kanada
Versicherte Personen	Mitglieder der Pfadi Region Basel
Allgemeine Haftpflichtfälle	Deckung für Schäden bis CHF 5 Mio. soweit nicht durch eine private Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers gedeckt.
Selbstbehalt	CHF 500 pro Ereignis
Motorfahrzeuge	Deckung für Schäden bis CHF 3 Mio. bei Benützung von fremden Motorfahrzeugen in direktem Zusammenhang mit Pfadi-Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none">– Schäden an anderen Fahrzeugen, Personen- und sonstige Sachschäden, welche die obligatorische Motorfahrzeughaftpflicht-

Versicherung ausnahmsweise nicht deckt.

- Bonusverlust bei der Versicherung des benützten Fahrzeuges
- Kollisionsschäden am benützten Fahrzeug selbst

Selbstbehalt CHF 1'000 pro Ereignis

Besonderes zu
Motorfahrzeugen

- Abnutzungsschäden (Pneu, Motor etc.) sind nicht gedeckt.
- Beim Mieten von Autos für die Pfadi immer eine Vollkasko abschliessen; beim Ausleihen dasjenige Auto nehmen, für das bereits eine Kaskoversicherung gilt.
- Nur mit gültigem Führerausweis fahren (auch Traktor u.ä.). Die Haftpflichtversicherung deckt keine Schäden, welche durch einen Fahrzeuglenker ohne gültigen Führerausweis verursacht werden. Es empfiehlt sich, einen Fahrzeugverantwortlichen zu bestimmen.
- Nicht übermüdet fahren. Wer fahruntauglich ist und trotzdem fährt, kann Kürzungen der Versicherungsleistungen riskieren und macht sich strafbar. Dies gilt nicht nur für Alkohol am Steuer sondern für jede Form der Fahruntauglichkeit!
- Rückstellungen im Budget für allfällige Reparaturen vornehmen.

Gemietete Liegenschaften

Schäden an gemieteten Liegenschaften (z.B. Lagerhaus):
Deckung bis CHF 3 Mio. sofern die Liegenschaft nicht im Eigentum der Pfadi Region Basel steht. Selbstbehalt CHF 500 pro Ereignis.
Glasschäden (Fenster, Schaufenster, Glas-Dächer, -Türen, -Böden, -Wände) sind ausgeschlossen.

Versichert sind

Der Verein (Pfadiabteilung) als solches, Die Organe des Vereins, Die Vorstands- und Aktivmitglieder, Arbeitnehmer und sonstige Hilfspersonen des Vereins

Vorgehen im Schadenfall

Immer umgehend dem Versicherungsverantwortlichen der Pfadi Region Basel melden (Adresse am Ende dieses Dokumentes)

3 Materialversicherung

Die Versicherung deckt Schäden am Material aller dem Kantonalverband Pfadi Region Basel angeschlossenen Abteilungen. Gedeckt sind Feuerschäden (Brand, Rauch, Blitzschlag, Explosion) sowie Elementarereignisse (Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm > 75 km/h, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben), Vandalen-Schäden und Einbruchdiebstahl (gewaltsames Eindringen in abgeschlossene Gebäude oder Räume und abgeschlossene Fahrzeuge). Geltungsbereich: Europa.

Allgemeine Deckung für versicherte Sachen	Eigentum der Abteilungen und Bezirke der Pfadi Region Basel, Eigentum des Kantonalverbands, den Abteilungen/Bezirken/ kantonalen Gremien anvertrautes Eigentum Dritter (ausgeliehenes Material). Versicherungssumme: CHF 400'000.
Deckung für Schäden an Zelten	Versicherungssumme: CHF 400'000 <ul style="list-style-type: none">– Feuerschaden: zum Neuwert, Selbstbehalt CHF 2'000– Elementarschäden: zum Zeitwert bis max. CHF 10'000 pro Fall, Selbstbehalt 10%, mindestens CHF 2'500– Vandalen-Schäden: zum Zeitwert kumuliert bis max. 100'000 pro Jahr, Selbstbehalt CHF 2'000 pro Schadenfall
Deckung für sonstiges Material (Seile, Werkzeug, Küchenmaterial etc.)	Versicherungssumme CHF 400'000 <ul style="list-style-type: none">– Feuerschaden: zum Neuwert, Selbstbehalt CHF 2'000– Elementarschäden: zum Neuwert, Selbstbehalt 10%, mind. CHF 2'500, max. CHF 50'000 (wenn gleichzeitig auch Zelte beschädigt werden, gelten diese Mindest- und Maximalgrenzen für alle Schäden zusammen)– Vandalen-Schäden: zum Neuwert max. CHF 100'000, Selbstbehalt CHF 2'000– Einbruchdiebstahl: zum Neuwert bis max. CHF 15'000, Selbstbehalt CHF 500
Vorgehen im Schadenfall	Immer umgehend dem Versicherungsverantwortlichen der Pfadi Region Basel melden (Adresse am Ende dieses Dokumentes)

Besonderes

- Dem Versicherungsnehmer anvertrautes Eigentum Dritter ist mitversichert.
- Vereinsinventar ist in ganz Europa versichert, wo es sich je nach Vereinsaktivität befindet.
- Die Entschädigungsart bei den Zelten besteht aus einer sogenannten Erstrisikoversicherung. Jedes unabhängige, versicherte Ereignis wird bis zu einer maximalen, kumulierten Schadenhöhe von CHF 10'000 pro Jahr vergütet. Wenn der Betrag von CHF 10'000 pro Jahr aufgebraucht ist, gibt es keine Versicherungsleistung mehr.
- Die Pfadiversicherung bietet keine Deckung bei Gebäude-Wasserschäden (Wasser aus Leitungen, Kühlschränken Geschirrspüler, Lavabos etc.). Abteilungen und Bezirke mit eigenen Vereinslokalen sollten deshalb das Risiko Wasser individuell versichern. Das Feuerrisiko für das im Abteilungslokal gelagerte Material ist dagegen gedeckt; kann also in der eigenen Versicherung ausgeschlossen werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Material ist ein Inventar aufzunehmen und ein Polizeirapport als Schadensbestätigung einzuholen.

4 Rechtsschutzversicherung (abgeschlossen durch die PBS)

Versicherte Vereine	Pfadi Region Basel, Organe auf Kantonsstufe, alle Bezirke und Pfadi-Abteilungen
Versicherte Personen	Mitglieder der Pfadi Region Basel, Leiterinnen und Leiter, beigezogene Hilfspersonen und Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit für die Pfadi
Versicherte Anlässe	Lager, Wochenende, Ausbildungs-Anlässe und –Kurse, Unterhaltungsabende und andere Anlässe, Eltern – und Informationsabende, Anlässe inkl. Festwirtschaften und Festanlässe
Versicherte Risiken	<p>Strafrecht; d.h. wenn versicherte Vereine oder Personen von den Behörden beschuldigt werden, fahrlässig eine Straftat begangen zu haben.</p> <p>Lenker-Rechtsschutz; private Strassenfahrzeuge während der Benutzung für Fahrten zugunsten der Pfadi Region Basel resp. deren Abteilungen – Schadenersatzrecht, Strafrecht, Ausweisentzug und</p>

Besteuerung, Versicherungsrecht

Nicht versichert: Ansprüche untereinander sowie
Vertragsrechtsschutz (Streitigkeiten bei Kauf/Verkauf von Fahrzeugen
beim Lenker-Rechtsschutz)

Versicherungssummen CHF 500'000 für Kosten von Rechtsanwalt, Prozessbeistand,
Mediatoren, Gutachten, Gerichtsgebühren, Prozessentschädigungen,
Inkassogebühren; soweit in Absprache mit dem Versicherer Protekta
Rechtsschutz-Versicherung AG

Schadenfall Anmeldung immer über Pfadibewegung Schweiz, Speichergasse 31,
3011 Bern, info@pbs.ch

5 Fragen?

Ein solches Merkblatt kann unmöglich alle Informationen enthalten und ist trotz aller Mühe in
schwer verständlichem "Versicherungsdeutsch". Der Versicherungsverantwortliche gibt Euch gerne
die nötigen Auskünfte. Der kantonale Vorstand steht Dir für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Adresse des Versicherungs-Verantwortlichen:

Thomas Friedlin / Flamingo
Spechtstrasse 32
4106 Therwil

Telefon Privat: +41 61 723 00 61
Telefon Geschäft: +41 61 416 81 30
Natel: +41 79 263 98 85
E-mail: thomas.friedlin@coop.ch